

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 15

Artikel: Ziele und Tätigkeit der innerschweizer. Vereinigung für Heimatschutz

Autor: Amrein, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik

3558

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Allgemeines Bauwesen.

Bautredite der Stadt Zürich. Der Stadtrat von Zürich verlangt einen Kredit von 30,000 Fr. für die Erstellung von etwa 1200 neuen Urnen längs der westlichen und der südlichen Einfriedungsmauer des Friedhofes Sihlfeld. Ferner Entlastung für den in den letzten fünf Jahren für die Auffüllung des Seegebietes für den Mythenquai ausgegebenen Betrag von 86,938 Fr., und einen Kredit von 94,000 Fr. für den weiteren Ausbau des Mythenquais auf 250 m Länge.

Für die Erstellung einer Straßenbahnremise in Zürich, an der Elisabethenstraße, veranlaßte die Kommission durch Herrn Ingenieur Schultheß eine Reduktion des Projektes, so daß nun statt 594,760 Franken nur 570,000 Fr., zuzüglich Bauplatz, Bahnbau, Stromzuführung usw. 920,000 Fr., vom Großen Stadtrat bewilligt worden sind.

Der Aussichtsturm auf dem Wiliberg (Margau), den die Eidgenossenschaft erstellen läßt, soll besonders für militärische Zwecke dienen. Der Turm geht nun bereits seiner Vollendung entgegen. Seine Höhe beträgt etwa 20 m. Von diesem Turm aus wird man nun eine herrliche Aussicht auf das ganze Suhren-, Urken- und Wiggertal genießen können.

Die Kirchenrenovation St. Antonien (Graubünden) ist von der Kirchgemeinde beschlossen worden. Der neue Bauplan enthält 95 Positionen im Kostenvoranschlag von 25,000 Franken. Der Experte der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstwerke stellte eine Bundessubvention von zirka 7000 Franken in Aussicht, da diese Kirche gotischen Stils zu den schönsten Kirchen Graubündens zählt. Die Kirchgemeinde hat den neuen Bauplan mit Ausnahme einiger Positionen angenommen unter der Bedingung, daß die vorgesehene Subvention wirklich geleistet wird. Die Dachdeckerarbeiten, sowie auch sämtliche Arbeiten am Turm: Glockenstuhl, Glocke, Uhr, Zifferblätter, Treppen zc. sollen jetzt angefangen und durchgeführt werden.

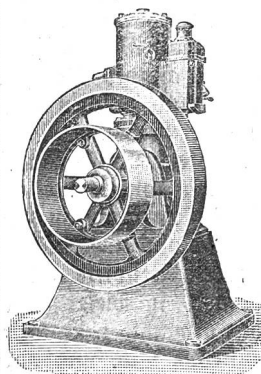
Ziele und Tätigkeit der innerschweizer. Vereinigung für Heimatschutz.

Die Sektion Innerschweiz der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz konstituierte sich im November 1907 und umfaßt das Gebiet der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern, das historische Gebilde der fünf alten Orte. Die Aufgabe, für die Heimatschutzbestrebungen in einem räumlich großen Gebiete zu wirken

und die Bevölkerung von deren Notwendigkeit zu überzeugen, ist keine leichte. Und doch bedeutet der Heimatschutz für die Innerschweiz einen der wichtigsten Kulturfaktoren, denn es gilt unsere durch Schönheit und Großartigkeit so sehr ausgezeichnete Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen.

Unser Land ist alljährlich das Ziel von Tausenden von Fremden, die es seiner Naturschönheiten wegen besuchen. Schiller hat die Lage des Vierwaldstättersees und die Geschichte seiner Bewohner in klassischer Weise verherrlicht und sein Lob dem ganzen Erdenrund verkündet. Ist es nicht unsere heilige Pflicht, zu wirken, daß das geliebte Antlitz des Vaterlandes nicht verunstaltet werde? Als die Entwicklung der modernen Technik vor zirka 50 Jahren begann, wurde außer Acht gelassen, daß auch die Schönheiten der Natur ein Anrecht haben auf Schonung. Das Alte wurde so rasch als möglich beseitigt, ohne aber Besseres an seine Stelle zu setzen. Geschmacklosigkeit und Schablone führten das Zepter. Mit Reißbrett und Schiene wurde gearbeitet, ohne Rücksicht auf die Eigenart unseres Landes. Heimatschutz und neuere Technik aber schließen sich nicht aus. Dafür ist der Beweis geleistet worden. Wir sind keine Feinde von Neuerungen und des gesunden Fortschrittes, die durch den modernen Verkehr und die veränderten Verhältnisse des werktätigen Lebens notwendig sind. Prof. Dr. Gradmann in Stuttgart schreibt mit Recht in seinem Buche, betitelt: „Heimatschutz und Landschaftspflege“: „Der Künstler ist im Stande, Altes und Neues harmonisch zu verbinden, das Neue charakteristisch wirkungsvoll und damit schön zu gestalten, das Störende künstlerisch zu

Zweitakt-Motor



für
Benzin, Rohöl, Gas etc.
Einfach 465
sparsam
bestbewährt
betriebsicher

iederzeit betriebsbereit, schnell und leicht in Gang zu setzen. Ohne Ventile im Verbrennungsraum. Best geeignet für den Betrieb landwirtschaftl. und gewerblicher Maschinen. Man versäume nicht, Prospekte zu verlangen.

Fritz Marti Akt.-Ges., Bern

überwinden. Künstler, nicht bloß Techniker sollen in Fragen des Städtebaues und der Landschaftspflege das maßgebende Wort haben, denn sie allein sehen die ästhetischen Wirkungen technischer Maßregeln und Maßnahmen voraus. Die Bau-Ingenieure selbst sollten Künstler sein.“

Statt eine neue, vollstümliche, charakteristische und der gegebenen Umwelt angepasste, heimelige Bauweise fortzusetzen, kamen prozige Nutzbauten, alle über einen Leift geschlagen, Kasten ohne schweizerische Eigenart entstanden nicht nur in den Städten, sondern machen sich auch in den Dörfern breit und verunstalten selbst die lichten Bergeshöhen. Geradlinige, häßliche Quaianlagen, schonungslos ohne Rücksicht auf die Vegetation angelegte Bergbahnen, Fabriken, Wasser- und Elektrizitätswerke mit Reservoirs, Talsperren usw., gefühllos und schematisch in primitivster Gestaltung in die Natur hineingestellt, verunzieren das Städte- und Landschaftsbild. Wertvolle Kunstdenkmäler wurden zerstört, alte schöne Möbel verschleudert und durch banale Hausgeräte ersetzt. Die prächtigsten Täler wurden übermalt oder sonst verdorben und dafür elende Stämperarbeit mit Scheinkunst und unechtem Material hingestellt.

Die Freude und das Interesse am Schönen in Natur und Kunst ist in den letzten Jahren wieder im Wachsen begriffen, aber es bedurfte einer langen Arbeit. Es freut uns, feststellen zu können, daß der Heimatschutz-Gedanke auch in der Innerschweiz Fortschritte macht und bei Volk und Behörden mehr und mehr Beachtung und Anerkennung findet. Wir danken es zu einem guten Teil der wertvollen Unterstützung durch die innerschweizerische Presse, die mit wenig Ausnahmen unsern Bestrebungen Sympathie und Verständnis entgegenbrachte.

Als eine Frucht unserer Arbeit dürfen wir die Aufnahme des Heimatschutz-Artikels in den Einführungsgeboten sämtlicher innerschweizer Kantone betrachten, der eine begrüßenswerte Errungenschaft bedeutet.

Der Artikel des luzernischen Einführungsgesetzes lautet: „Staat und Gemeinden sind berechtigt, Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte zu schützen, sei es auf dem Wege der Zwangsenteignung oder durch Errichtung einer öffentlich-rechtlichen Dienstbarkeit. In einzelnen Fällen kann der Regierungsrat im Einverständnis mit der Gemeinde dieses Recht der Zwangsenteignung an gemeinnützige Vereine und Stiftungen verleihen. Der Regierungsrat hat überdies das Recht, zu Schutz und Sicherung der genannten Objekte vor Verunstaltung, auf dem Verordnungswege die nötigen Verfügungen zu treffen.“

Hoffen wir, daß dieser Paragraph kein toter Buchstabe bleibe, sondern von den zuständigen Behörden im gegebenen Falle rechtzeitig zur Anwendung komme! Denn wer offenen Auges durch die Innerschweiz wandelt, wird kaum zu sagen wagen, daß es bei uns in dieser Hinsicht nichts zu tun gebe. Vor allem sind es die Reklame tafeln, die das Landschaftsbild verunstalten. An jedem schönen Felsen, an jedem Scheuerlein, an den Seeufnern, längs den Bahnlinien, prangen sie und erregen durch ihre Aufdringlichkeit die Entrüstung der Reisenden. Dem Kanton Uri gebührt das Verdienst, als erster innerschweizer Kanton mit einer hohen Besteuerung solcher Reklame vorangegangen zu sein. Der Erfolg ist denn auch bereits eingetreten, die Blechpest verschwindet. Möchten auch die andern Kantone dem guten Beispiele folgen! Unsere Sektion hat schon wiederholt in dieser Sache Eingaben an die Gemeindebehörden gemacht, z. B. wegen Reklame in Wynau, Treib, Aynstraße usw. und durch Resolutionen zum Aufsehen gemahnt. — Am meisten zu schaffen geben die vielen auftauchenden Bahn-Projekte. Es gilt jeweilen rechtzeitig aufmerksam zu machen, daß

bei einer eventuellen Ausführung auch den Heimatschutzbestrebungen nach Möglichkeit Rechnung getragen werde durch Schonung der Vegetation, durch Bahnbauten in passendem Stile und durch Brückenkonstruktionen in Stein. Der Bau der Tellplattebahn wurde durch die Bundesversammlung verhindert und die Tellkapelle vor Verunstaltung geschützt. Es kamen folgende Projekte in unserer Kommission zur Behandlung: die linksufrige Vierwaldstädterseebahn mit den geplanten Stationen auf Treib und Rütli, die Schöllenenbahn, Treib-Seelisberg, Engelberg-Jochpaß-Frutt-Metringen, Furka-Oberalp usw. Diese Projekte sind bis heute noch nicht alle finanziert worden und sie werden hoffentlich kaum alle zur Ausführung kommen. Die Einsicht gewinnt aber immer mehr Oberhand, daß eine gefällige Anlage hinsichtlich Bauten usw. im ureigenen Interesse einer Touristenbahn gelegen ist, wie dies u. a. die Rhätischen Bahnen, die neue Toggenburg-Bahn getan haben.

Für die Erhaltung schöner Baumgruppen ist der Heimatschutz öfters mit Erfolg aufgetreten, z. B. in Luzern, in Walchwil. Leider gelang es nicht, die Vernichtung einer Anzahl schöner Nußbäume bei der Treib zu verhindern.

Der Vorstand bemühte sich in Eingaben an Behörden um die Erhaltung charakteristischer Bauten oder deren Freihaltung vor Verbauung, wegen Verbesserung von eingegangenen Projekten von Hotelbauten, Warenhäusern usw. Eine Eingabe wurde gerichtet an die Regierung von Nidwalden zum Schutze der Ruine Rogberg vor Profanierung und unserem Gesuche ist von der Behörde entsprochen worden. Wegen Erhaltung der Rotenburgerbrücke wurde ein Dankschreiben an den Großen Rat des Kantons Luzern gerichtet. Daneben waren eine Menge Anfragen wegen Bauprojekten, künstlerischem Wandschmuck, Gutachten zu erledigen.

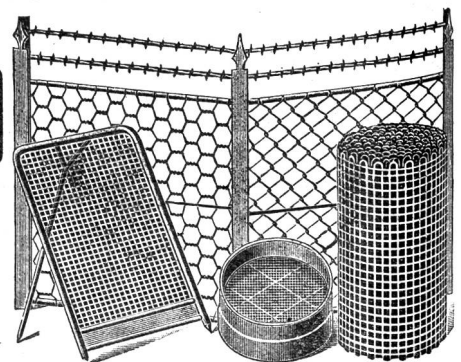
Die Schaffung einer Beratungsstelle für das Baugewerbe in den Kantonen der Innerschweiz ist in Aussicht genommen und wird geprüft.

Der Vorstand schenkte auch dem neuen Baugesetze der Stadt Luzern Beachtung. Es sind nun darin Bestimmungen über Heimatschutz aufgenommen worden. Möchten die Paragraphen durch den richtigen Geist lebendig werden! Wir veranstalteten eine Anzahl von Ausstellungen u. a. den Wettbewerb für einfache schweizerische Wohnhäuser in Luzern, von Arbeiten aus dem Wettbewerb unter den Amateur-Photographen der Innerschweiz im Rathause in Luzern. Unserem Preisaus-

Mech. Drahtwaren-Fabrik OLTEN und HALLAU

G. Bopp

Erstes
Spezialgeschäft
für
extrastarke



Drahtgitter gewellt, gekröpft, gestanzt für Wurfnetze, Maschinenschutzgitter etc.
Drahtgewebe für chem.-techn. Zwecke, Baumeister etc., in Eisen, Messing, Kupfer, verzinkt, verzinkt, roht.
Drahtgeflechte für Geländer, Aufzüge etc. Komplette Einzäunungen von Etablissements.
Drahtsiebe für Giessereien und Baugeschäfte, Fabriken, in jed. Metall, in sauberer Ausführung. 2069A
Wurfnetze für Sand Schnellster, billigster und bester Beruf und Kohlen. — Preislisten gratis. —

schreiben hiefür leisteten 34 Amateure mit über 600 Arbeiten Folge. Sie hat überall Anklang gefunden und manchem die Augen geöffnet für die Schönheiten unserer Heimat. Den Prämierten wurde außer einer Bar-Prämie von 400 Fr. ein künstlerisches Diplom, eine Radierung mit Ansicht des Hauses zur Treib überreicht. Eine ähnliche Veranstaltung zu gleichem Zwecke ist seither auch in einem andern Kanton und selbst im Auslande mit Erfolg gemacht worden. Kleinere Ausstellungen von Ansichten alter Bauwerke usw. der Innerschweiz fanden statt: in Luzern, Sarnen, Stans, Schwyz und Zug. Unser Vorstand hat auch eine Wohnraum-Ausstellung in Luzern angeregt, die bis heute aber nicht zur Ausführung kam, obwohl sie für die Hebung und Förderung des Gewerbes von großem Nutzen wäre.

Versammlungen fanden in Luzern, Altdorf, Schwyz, Stans, Sarnen und Zug statt und durch Vorträge, teilweise mit Lichtbildern, wurde für den Heimatschutz Propaganda gemacht. Ein Verzeichnis der vom Heimatschutz zu schützenden Objekte wurde aufgenommen und dem Departement des Innern in Bern eingereicht. Der Rütli-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft machten wir den Vorschlag, für die projektierte Wartehalle beim Rütli ein gefälliges Projekt ausarbeiten zu lassen. Die Kommission und die Dampfschiffgesellschaft erklärten sich einverstanden und das von uns vorgelegte Projekt soll nun zur Ausführung kommen, was wir hier gebührend verdanken.

Gegen die Aufstellung von Plakatsäulen auf dem Quai in Luzern veranstalteten wir eine Unterschriften-sammlung unter der Bürgerschaft, 1500 leisteten dem Rufe Folge. Durch eine Interpellation im Großen Stadtrate kam die Angelegenheit zur Sprache und die Aufstellung wurde allgemein als unpassend bezeichnet. Es wurde die Befestigung der beanstandeten Säulen auf Neujahr in Aussicht gestellt. Bis heute ist aber dem Beschlusse nicht Folge geleistet worden, was sehr zu bedauern ist.

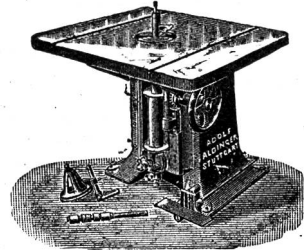
Um die Arbeit für den Heimatschutz in den verschiedenen Kantonen der Innerschweiz noch intensiver betreiben zu können, wurde für jeden Kanton die Bildung einer Untersektion beschlossen.

Wünschenswert ist die Ausbreitung der Gartenstadt-Bewegung, eine Bodenreform und überall Konkurrenz-ausschreibungen unter den Architekten für kommunale und staatliche Bauten, unter Beurteilung durch ein Preisgericht.

Je mehr wir uns auf eine überzeugte und zahlreiche Mitglieder-schaft stützen können, desto bessere Ausichten haben wir, unsere Ziele zu erreichen. Möchten also diese Zeilen, die auf alle Einzelheiten unserer Tätigkeit natürlich

Holzbearbeitungsmaschinen

jeder Art



Erstklassiges Fabrikat

liefert

4112 6

Gasmotoren-Fabrik, „Deutz“ A.-G.
Zürich.

nicht eingehen können, doch einen Begriff vom Umfang und der Bedeutung unseres Arbeitsgebietes geben und uns neue Freunde werben! Die Verkehrszentren des Auslandes machen große Anstrengungen, den Fremdenstrom in ihre Bahnen zu lenken. Die Erhaltung der traulichen, schlichten Schönheit unseres Landes, der charakteristischen, historischen Bauten und die passende Gestaltung von Werken des modernen Verkehrs ist daher für die Innerschweiz auch eine bedeutende wirtschaftliche Frage, auf die immer wieder hinzuweisen eine unserer Hauptaufgaben ist. Der Heimatschutz-Gedanke ist im Vormarsche. Er wird auch bei uns den Sieg davontragen, trotz aller Widerstände, die sich ja von Alters her gerade den besten Ideen entgegengesetzt haben.

Wir schließen unsern Bericht mit dem hoffnungsfreudigen Spruche, der auf der Kapellbrücke in Luzern angebracht ist:

War der Anfang zwergerlein,
Niesengroß das End' soll sein!

W. Amrein,
Obmann der innerschweizerischen Vereinigung
für Heimatschutz.

Furkabahn.

(Brig—Furka—Disentis.)

Dem, vom Verwaltungsrat der Furkabahn den Aktionären erstatteten Geschäftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 27. Mai 1910 bis 31. Dezember 1911, sind folgende weitere Kreise interessierende Mitteilungen zu entnehmen:

Dieser erste Bericht bezieht sich ausschließlich auf die Bauarbeiten. Wie bekannt, sind dieselben der Baugesellschaft Batignollis in Paris übergeben worden. Diese leistungsfähige Firma hat, unter Aufsicht und Kontrolle

Technische Zeichnungen

und Bücher für Architekten, Schreiner,
Schlosser, Maler, sowie alle Zweige
d. Kunsthandwerks, Gartenanlagen etc.
empfehl in grosser Auswahl und liefert
auf bequeme Teilzahlungen □ 4292

M. Kreuzmann, Rämistr. 37, Zürich

Buchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe